

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 5

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

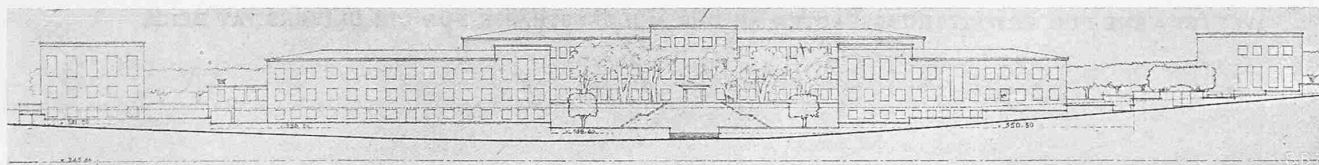
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



5. Rang (1000 Fr.).

Entwurf Nr. 28.

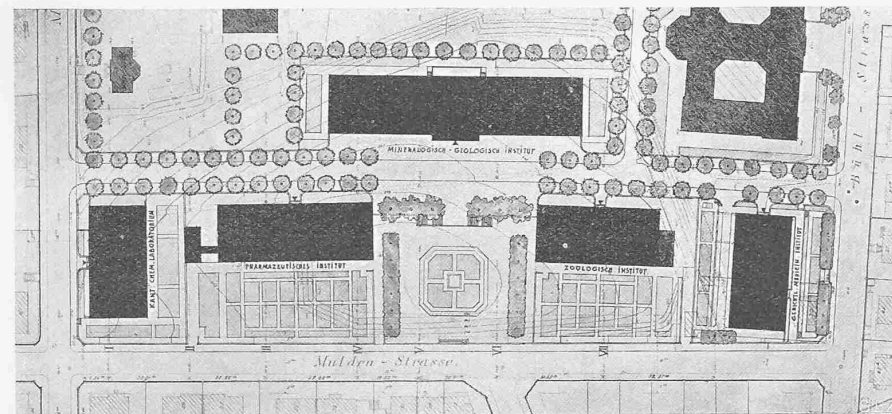
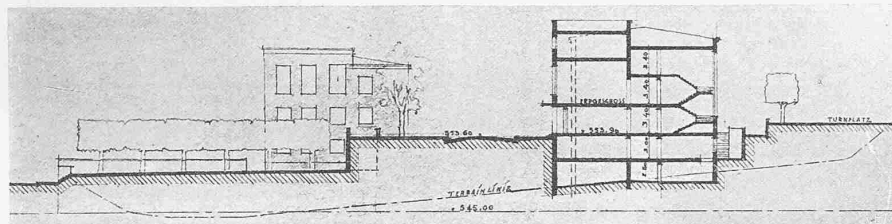
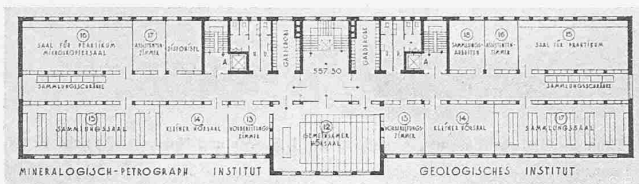
Arch. Emil Hostettler, Bern.

Südwest-Fassade 1:1100.

Grundriss des Erdgeschosses

und Querschnitt 1:800.

Lageplan 1:2000.



Wettbewerb für Universität-Erweiterungs- bauten und chem. Laboratorium Bern.

(Schluss von Seite 45.)

Nr. 29, „Licht“ I. Dieses Projekt stellt eine Mittellösung zwischen aufgelöster und geschlossener Bauweise dar. Es weist grundrisslich gute Qualitäten auf. Originell ist die Lösung der Treppenhäuser, die die Niveaudifferenzen der einzelnen Baukörper ausnützt. Die Anordnung von nur zwei Treppen ist wohl ökonomisch, betriebstechnisch aber unvorteilhaft. Der Weg, der vom abgelegenen Raum bis zum Treppenhaus zurückgelegt werden muss, beträgt 42 m. Die Korridore sind gut beleuchtet. Der Schwerpunkt der Aufgabe, die Eingliederung der Hörsäle, ist organisch gelöst. Sie werden ins zweite Obergeschoss gelegt und über das Dach hochgezogen. Das für den Redner ungünstige Stirnlicht ist zu rügen. Am meisten aber wird die grosse Entfernung der Hörsäle von den Eingängen beanstandet. Die Einschachtelung der Treppenhäuser als gesonderte Prismen zwischen die grossen Baukörper ist formal nicht gut gelöst. Die Fassadengestaltung steht nicht auf der Höhe der innern Organisation. Der Kubikinhalt von 40643 m³ hält sich in mässigen Grenzen.

Nr. 28, „Plastilin“. Das Projekt beruht auf dem Pavillon-System. Durch eine kostspielige Terrassierung wird ein klares Verkehrssystem geschaffen. Die Baublöcke des pharmazeutischen und zoologischen Institutes sind zum Nachteil des mittlern Baublockes zu weit vorgeschoben. Durch ein Vorrücken der ersten gegen die

Muldenstrasse würde diese Ueberschiebung weniger störend zur Auswirkung kommen. Die Grundrisse sind ökonomisch. Jedoch sind die beidseitig bebauten Korridore in den einzelnen Bauten schlecht beleuchtet. Die Hörsaal-Aufbauten zerstören die klare Wirkung der Baublöcke. Kubikinhalt 44800 m³. Das Projekt zeigt, dass auf der Grundlage des Pavillon-Systems auf diesem Terrain eine befriedigende Lösung kaum zu erreichen ist.

Nr. 3, „Ne Varietur“. Die Lage der Gebäude erscheint zufällig. Der Schwerpunkt der Anlage liegt in einem Turmbau, der mit programmwidrigen Mitteln zustande gekommen ist. Das gerichtlich-medizinische Institut kann an der vorgesehenen Stelle nicht gelassen werden. Durch die Staffelung der Gebäude erreicht der Verfasser für die vorgeschlagenen Mittelkorridore gute Lichtverhältnisse, ausgenommen in den Gängen des Untergeschosses im mineralogisch-geologischen Institut. Die Disposition der Hörsäle ist günstig, jedoch wäre die Beleuchtung im Hörsaal des mineralogisch-geologischen Institutes besser durch hohes Seitenlicht zu lösen. Durch das angewandte Fassadenschema entstehen in den Laboratorien zu breite Fensterpfeiler. Diesem Mangel könnte begegnet werden durch Vermehrung der Fenster; damit fällt aber das gewählte Fassadensystem und damit die Architektur dahin. Kubikinhalt 43300 m³.

*

Aus den näher besprochenen Projekten wurden nach einlässlicher Diskussion vier weitere ausgeschieden. Für die in engster Wahl verbleibenden Entwürfe setzte das Preisgericht einstimmig nachstehende Reihenfolge fest: Nr. 12, 23, 19, 29, 28, 3, 34, 2 und 7.

Nach den vorstehend ausgeführten Besprechungen der einzelnen Projekte ergibt sich, dass keines derselben restlos befriedigt. Deshalb wird von der Erteilung eines I. Preises abgesehen.

Das Preisgericht empfiehlt jedoch der ausschreibenden Behörde, durch den Verfasser des in den ersten Rang gestellten Entwurfes die weitere Bearbeitung des Projektes vornehmen zu lassen.

Die ausgesetzte Preissumme wird folgendermassen verteilt:

I. Rang: 6500 Fr., Nr. 12, „Durch Randblock zur Freifläche“.

II. Rang: 4200 Fr., Nr. 23, „Alt und Neu geschlossen“.

III. Rang: 3800 Fr., Nr. 19, „Wissenschaft und Praxis“.

IV. Rang: 2500 Fr., Nr. 29, „Licht“ I.

V. Rang: 1000 Fr., Nr. 28, „Plastilin“.

Zum Ankauf werden Projekt Nr. 3 „Ne Varietur“ mit 1000 Fr., Nr. 34 „Strahl“ und 2 „Neue Mulde“ mit je 500 Fr. empfohlen.

Als Verfasser der prämierten Arbeiten wurden ermittelt:

Projekt Nr. 12: Architekten Salvisberg & Brechbühl, Bern.

Projekt Nr. 23: Architekt W. v. Gunten, Bern.

Projekt Nr. 19: Architekt Karl Indermühle, Bern.

Projekt Nr. 29: Architekten Rybi & Salchli, Bern.

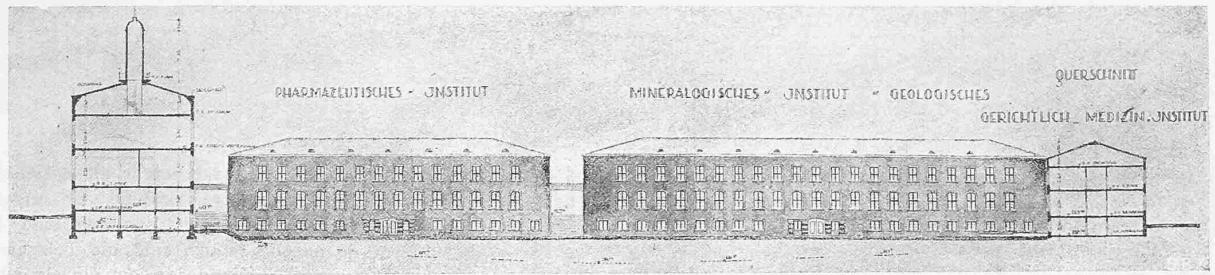
Projekt Nr. 28: Architekt Emil Hostettler, Bern.

Bern, 1. Dez. 1928.

Das Preisgericht:

W. Bösiger, O. Pfister, M. Risch, F. Hiller,
P. Arbenz, M. Egger, A. Hoechel.

WETTBEWERB FÜR ERWEITERUNGSBAUTEN AN DER MULDENSTRASSE FÜR DIE UNIVERSITÄT BERN.



Ankauf (1000 Fr.), Entwurf Nr. 3. — Arch. J. Wipf, Thun. — Südwest-Fassade, Grundriss des I. Stocks und Nordwest-Ansicht 1 : 1000, Lageplan 1 : 2000.

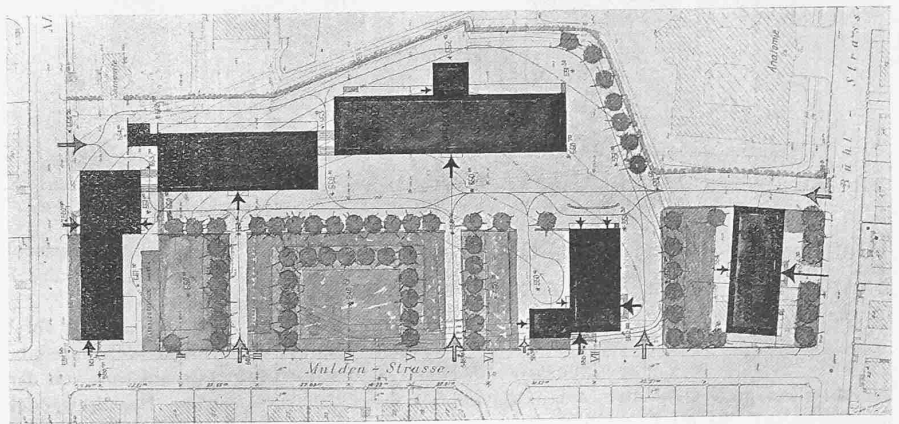
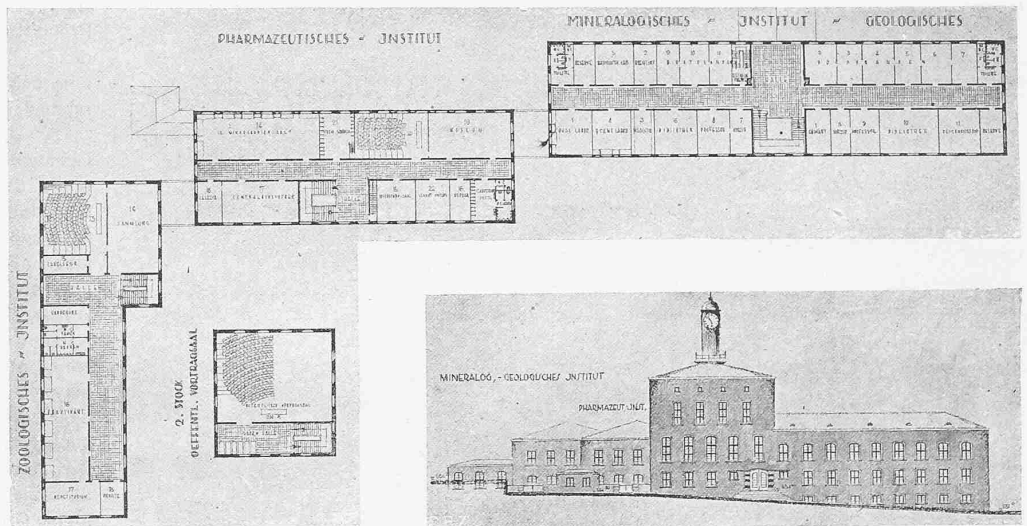
Vom Hauptbahnhof Zürich.

Seit den gründlichen Diskussionen über die Erweiterungsmöglichkeiten des Zürcher Hauptbahnhofes durch die von Stadt und Kanton Zürich dafür berufenen Experten, die Ingenieure Prof. W. Cauer, Dr. Ing. C. O. Gleim und Prof. R. Petersen, und als Architekt Prof. K. Moser — über deren zwei Gutachten die „S. B. Z.“ eingehend berichtet hatte¹⁾ — sind zehn Jahre verflossen. In dieser Zeit ist die sehr komplizierte Frage gründlich weiter studiert und der Lösung näher gebracht worden. Nachdem allseitig die technische und finanzielle Unmöglichkeit erkannt worden war, einen neuen Personenbahnhof in einem Zuge zu erstellen, haben sich Regierung und Stadtrat von Zürich mit einem nach Massgabe des Bedürfnisses durchzuführenden *etappenweisen Ausbau einverstanden erklärt*. Dabei bleibt die Möglichkeit offen, die endgültige Entscheidung darüber, ob der Personenbahnhof als hochliegender Kopf- oder Durchgangsbahnhof zu erneuern sei, bis zum Abschluss der vier vorbereitenden Etappen zu verschieben. Nach Einholung der Zustimmung von Stadt und Kanton, bezw. nach Erfüllung einiger gewünschter Verbesserungen am Projekt, hat der Verwaltungsrat der S. B. B. im Sommer 1927, bezw. im November 1928, die zur Ausführung der I. Etappe nötigen Kredite von zusammen rd. 11 Mill. Fr. bewilligt. Wegen der Dringlichkeit wurden die Bauarbeiten, insbesondere die Brücken für die provisorischen fünf neuen Perrongelise, sofort in Angriff genommen.

Da trat überraschenderweise zu Anfang dieses Jahres Architekt Prof. G. Gull vor die Öffentlichkeit mit einer neuen Idee, die alle bisherigen Studien der zu Rate gezogenen ersten Autoritäten auf dem eisenbahntechnischen Spezialgebiet der grossen Bahnhöfe in den Schatten stellen will; vor allem aber wendet sich Prof. Gull gegen den durch alle amtlichen Instanzen genehmigten etappenweisen Ausbau, dessen Einstellung er anstrebt, zugunsten der sofortigen Errichtung seines neuen hochliegenden Kopfbahnhofs.²⁾ Dagegen, dass auch Aussenstehende sich mit dem Problem befassen, ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Nachdem aber Prof. Gull seit etwa Jahresfrist vergeblich versucht hat, sein Projekt den

¹⁾ Im Nov./Dez. 1918 und Dez. 1919, mit vielen Plänen.

²⁾ Ziemlich ähnlich dem Experten-Projekt 1918 in „S. B. Z.“ vom 13. Dez. 1919 (Bd. 74, Seite 290, Abb. 26 und 27). Vergl. auch Sitzungs-Protokoll S. 61 dieser Nr.



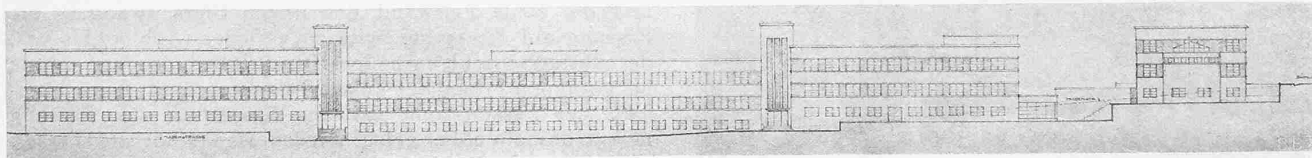
massgebenden Behörden in Zürich und Bern genehm zu machen, stellt die jetzige Versammlungs- und Zeitungspropaganda die *Flucht in die Öffentlichkeit* dar, in einer Frage, in der die Öffentlichkeit einfach nicht zuständig ist, ein sachliches Urteil zu fällen. Welche Früchte solche Demagogie zeitigt, dafür einige Textproben aus der zürcherischen Tagespresse der letzten Woche:

„... In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die *Bevölkerung* [wir unterstreichen, Red] Zürichs heute den Bau eines richtigen Durchgangsbahnhofes *infolge der topographischen Lage* der Stadt als unmöglich betrachtet.“ —

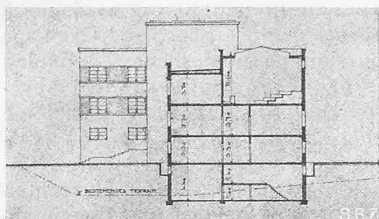
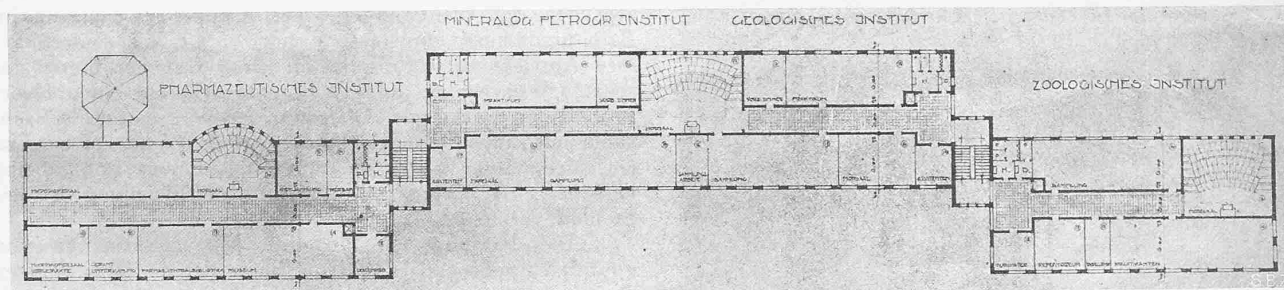
Ein anderer Bericht: „... Namentlich wurde in der Diskussion die *geniale Art und Weise* gewürdigt, in der Prof. Gull die äusserst *komplizierte Frage der Geleiseführung* gelöst hat.“ [Als technischer Mitarbeiter des Architekten wird in Fachkreisen alt S. B. B.-Obering. R. Grünhut genannt]. —

„... In den letzten Monaten nun ist Zürich ein Retter entstanden, der mit phänomenalem Können und einem bei einem

WETTBEWERB FÜR ERWEITERUNGSBAUTEN AN DER MULDENSTRASSE FÜR DIE UNIVERSITÄT BERN.



Südwest-Fassade, Masstab 1 : 1000.

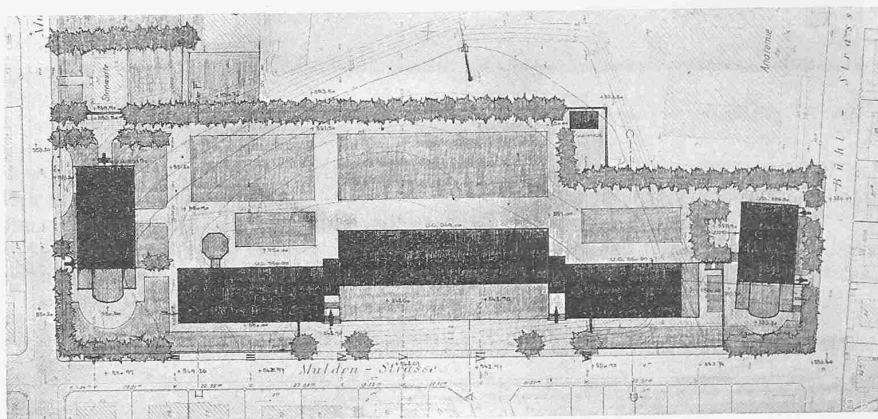


4. Rang (2500 Fr.). Entwurf Nr. 29.

Architekten Rybi & Salchli, Bern.

Darunter: Grundriss des zweiten Obergeschosses und Querschnitt durch den Mittelbau, 1 : 800.

Lageplan 1 : 2000.



Wand des Zulaufgerinnes zur Kammer als Ueberfall ausgebildet. Unterhalb der Kläranlage kreuzt die Zuleitung den Mönchalpbach und mündet in einen Stollen, der zum schiefen Abfallschacht führt. Vom Zuleitungstollen zweigt ein Fenster ab mit Entlastungsüberfall auf Kote 1571,50, um schädliche Druckerhöhungen im Stollen zu vermeiden. Der schiefe Schacht hat kreisrunden Querschnitt von 2,50 m Durchmesser und blieb ohne innere Auskleidung. Er hat eine vertikale Höhe von 52 m und eine Neigung von 1 : 0,4. Auch bei abgesenktem Seespiegel und Vollbelastung des Werkes hat der Schacht immer noch eine Wasserfüllung von etwa 4,5 m Tiefe, weshalb in der Sohle kein besonderer Schutz notwendig war; die Sohle ist etwas tiefer gelegt als der Stollen, um von der Schachtwandung allfällig abgebrochene Steine zurückzuhalten. Durch einen 4 m langen Querstollen tritt das Wasser in den Druckstollen ein.

Der Stützbach. Der von der Parsennalp abfließende Stützbach wird auf Kote 1642,75 m ü. M. gefasst und über die Wasserscheide von Wolfgang nach dem Totalbach geleitet. Er dient sowohl der Füllung des Sees im Frühjahr als auch der Leistungsergänzung des obren Werkes während des Winters. Er hat den Charakter eines ausgesprochenen Wildbaches und fließt oberhalb der Kreuzung mit der Rhätischen Bahn in einer 20 bis 30 m breiten Rinne aus grobem Gerölle und Moräne. Die Stauung erfolgt durch ein 2,5 m hohes, 15 m breites Wehr; dieses besteht aus einem 12 m langen festen Wehrkörper und einem Grundablass von 3 m Breite. Die Ufermauern erstrecken sich 24 m bachabwärts und aufwärts am rechten Ufer 100 m,

am linken Ufer 55 m. Diese grosse Länge der Ufermauern, besonders der rechtsufrigen, war notwendig, um ein Hinter-spülen der Fassung bei Hochwassern und Murgängen zu vermeiden. Wehrkörper und Ufermauern wurden betoniert. Die Krone des Wehrkörpers und der Grundablass sind mit Granit verkleidet, die übrigen Sichtflächen der Mauern mit unbearbeiteten Steinen aus dem Bachbett; die Mauern sind etwa 2 m, der Wehrkörper 3 m tief fundiert. Die Bachsohle unterhalb des Wehres ist auf 22 m Länge durch einen groben Steinwurf gesichert mit drei Sporen aus je drei starken Baumstämmen; diese Sporen reichen beid-seitig in die Ufermauern und sind mit eingerammten Schienen befestigt. Grundablass und Einlauf befinden sich auf dem rechten Ufer, vor dem Einlauf ist ein mit Holz-bohlen gedeckter Geschiebeboden angeordnet; die Fassung ist für eine Nutzwassermenge von 1,5 m³/sek ausgebaut. Der Einlauf hat eine Breite von 3,00 m und eine lichte Höhe von 0,60 m, der Scheitel dieser Oeffnung liegt noch 0,15 m tiefer als die Wehrkrone. Der Feinrechen bildet eine kräftige, in Führungen gestellte Tafel und liegt bündig mit der Mauerfläche, die eiserne Einlaufschütze mit ihrem Windwerk ist geschützt in einer Kammer hinter der Ufer-mauer. Hinter dem Einlauf folgt auch hier ein Sandfang von 12,5 m Länge und 3 m Breite. Um Ueberlastungen des Zuleitungskanals zu vermeiden, ist die linke Kammer-wand als Entlastungsüberfall ausgebildet. Der 1050 m lange Zuleitungskanal ist als Betonrohr von 1,00 m lichter Weite im Graben gegossen worden; am Ende stürzt das Wasser über eine Treppe von drei Stufen in den Totalbach, den Hauptzufluss des Davosersees. (Fortsetzung folgt.)